Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

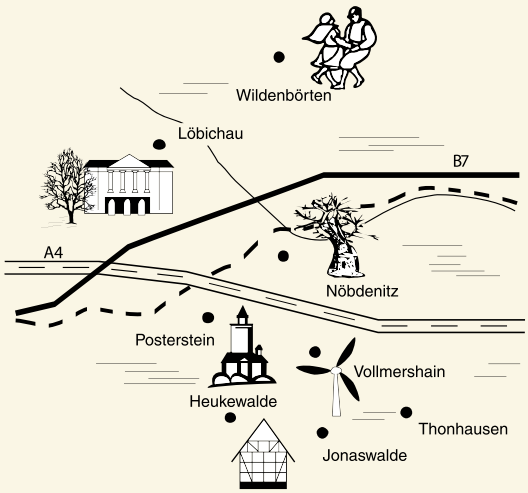

02. Ausgabe | 7. Februar 2013 | 19. Jahrgang

Das nächste Amtsblatt erscheint am 07.03.2013. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 25.02.2013**

- Informationen -

VG „Oberes Sprottental“ Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496	230 - 0
Vorsitzende		230 - 26
Hauptamt (Personal/Soziales)		230 - 12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)		230 - 27
Liegenschaften		230 - 28
Bauamtsverwaltung		230 - 24
Kämmerei		230 - 17
Steuern/Mieten/Pachten		230 - 16
Kasse		230 - 15
Einwohnermeldeamt		230 - 14
Ordnungsamt		230 - 13
Fax	034496	60086

E-Mail: info@vg-sprottental.de

Öffnungszeiten VG „Oberes Sprottental“

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Hrsg.: VG „Oberes Sprottental“
Layout u. Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur-GbR
Auflage: 1965 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental“ zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge, bitte ausschließlich an:
Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental -
“Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt“ - z.H. Frau Zwack
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 03 44 96 / 230 - 13
E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstr. 10, 04626 Nöbdenitz
Tel.: 03 44 96 / 6 00 41 - Fax: 03 44 96 / 6 45 06
E-Mail: NICOLAUS-PARTNER@t-online.de

- Amtlicher Teil -

VG „Oberes Sprottental“

Bekanntmachung

1. Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.12.2012 die nachfolgende Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 11. Januar 2013 die Haushaltssatzung 2013 gewürdigt und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der VG „Oberes Sprottental“ für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. Nr. 2 S. 41), in der zur Zeit gültigen Fassung vom 21. Dezember 2011 (GVBL. S. 532) erlässt die VG „Oberes Sprottental“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 629.677,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 21.509,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Für die Gemeindewerke „Oberes Sprottental“ sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird mit 0 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird mit 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Verwaltungsgemeinschaft erhebt von ihren Mitgliedsgemeinden gemäß § 50 ThürKO eine Umlage in Höhe von 442.614 € für das laufende Haushaltsjahr.

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb Gemeindewerke „Oberes Sprottental“ zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Erfolgsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

Nöbdenitz, den 18.01.2013

Barth, Vorsitzende

Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Zeit vom **11.02. - 26.02.2013** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Kämmerei zur Verfügung.

Nöbdenitz, den 18.01.2013

Barth, Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ liegen folgende Fundsachen zur Abholung bereit:

- **2 Fahrräder**
  Fundort: Nöbdenitz, Lößigbach
- **Brille**
  Fundort: Nöbdenitz, „Rolle“

Die rechtmäßigen Eigentümer erhalten hiermit Gelegenheit, die Fundsachen im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ abzuholen.

Zwack
Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Landkreis Altenburg sucht Schöffen und Jugendschöffen

Für die im Jahr 2013 anstehende Wahl von Schöffen und Jugendschöffen werden Bewerberinnen und Bewerber gesucht. Die neue fünfjährige Amtsperiode beginnt im Januar 2014.

Angesprochen sind deutsche Staatsbürger im Alter von 25 bis 70 Jahren, die im Landkreis Altenburg wohnen. Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ hat eine Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter in der Strafrechtspflege (Schöffen) aufzustellen, die dann dem jeweiligen Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Das Jugend- und Sozialamt des Landratsamtes Altenburg ist für die Vorschlagsliste der Jugendschöffen verantwortlich. Letztere wird im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Bewerbungen sind einzureichen bei der:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“
Einwohnermeldeamt
Frau Liebold
Am Gemeindeamt 4 • 04626 Nöbdenitz

Weitere Informationen zu diesem Ehrenamt erhalten Sie auch per Telefon unter 034496 23014 oder unter der E-Mail-Adresse einwohnermeldeamt@vg-sprottental.de.

Einwohnermeldeamt

Gemeinde Heukewalde

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heukewalde über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat mit der Haushaltssatzung 2012, Beschluss-Nr. 172-43/2012 vom 16.02.2012, den Hebesatz der Grundsteuer A auf 300 v.H. und der Grundsteuer B auf 389 v.H. für das Kalenderjahr 2012 festgesetzt.

   Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2013 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2012 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

   Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

>>>>

Die Grundsteuer 2013 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2013 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. *Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen* ***neu abzugeben****. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.*

   Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Heukewalde einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Piewak, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heukewalde über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013

Im Jahr 2012 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Heukewalde vom 25.03.1997 i.V.m. der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 14.08.2012 nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2013 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15.02. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Heukewalde einzulegen.

Piewak, Bürgermeister

Gemeinde Jonaswalde

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Jonaswalde über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde hat mit der Haushaltssatzung 2012, Beschluss-Nr. 1/2012 vom 24.01.2012, den Hebesatz der Grundsteuer A auf 275 v.H. und der Grundsteuer B auf 390 v.H. für das Kalenderjahr 2012 festgesetzt.

   Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2013 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2012 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

   Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2013 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2013 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. *Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen* ***neu abzugeben****. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.*

   Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Jonaswalde einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

André Vohs

Vohs, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Jonaswalde über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013

Im Jahr 2012 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Jonaswalde vom 24.07.1998 i.V.m. der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 31.07.2001 nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2013 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15.02. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Jonaswalde einzulegen.

André Vohs

Vohs, Bürgermeister

Gemeinde Löbichau

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löbichau über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Löbichau hat mit der Haushaltssatzung 2012, Beschluss-Nr. 1/I/2012 vom 25.01.2012, den Hebesatz der Grundsteuer A auf 271 v.H. und der Grundsteuer B auf 389 v.H. für das Kalenderjahr 2012 festgesetzt.

   Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2013 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2012 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung

von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2013 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2013 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. *Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen* ***neu abzugeben****. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.*

   Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Löbichau einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Hermann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löbichau über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013

Im Jahr 2012 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Löbichau vom 13.08.2002 nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2013 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 30.06. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Löbichau einzulegen.

Hermann, Bürgermeister

Die Gemeinde Löbichau als Eigentümerin verkauft

in Löbichau folgende Liegenschaften:

Gemarkung:	Löbichau		Lage:	Am Hain 24
Flur:	1			
Flurstücke:	17	94/3		
Größen:	457 m²	309 m²		

sowie in Kleinstechau baureif erschlossenes Land:

Gemarkung:	Kleinstechau		Lage:	Am Wiesenrain
Flur:	1			
Flurstücke:	13/16	13/17		
Größe:	520 m²	511 m²		

Besichtigungen der Grundstücke können nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 034496 23027 oder 23028 erfolgen.

gez. Hermann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Löbichau

Bebauungsplan für das Gebiet der ehemaligen Heimgärtnerei im Ortsteil Löbichau (bisher: Bebauungsplan für das Sondergebiet „Pflegeheim“ und Allgemeines Wohngebiet)

1. Änderung - Aufstellungsbeschluss / Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der oben genannten Satzung gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist aus folgendem Lageplan ersichtlich.

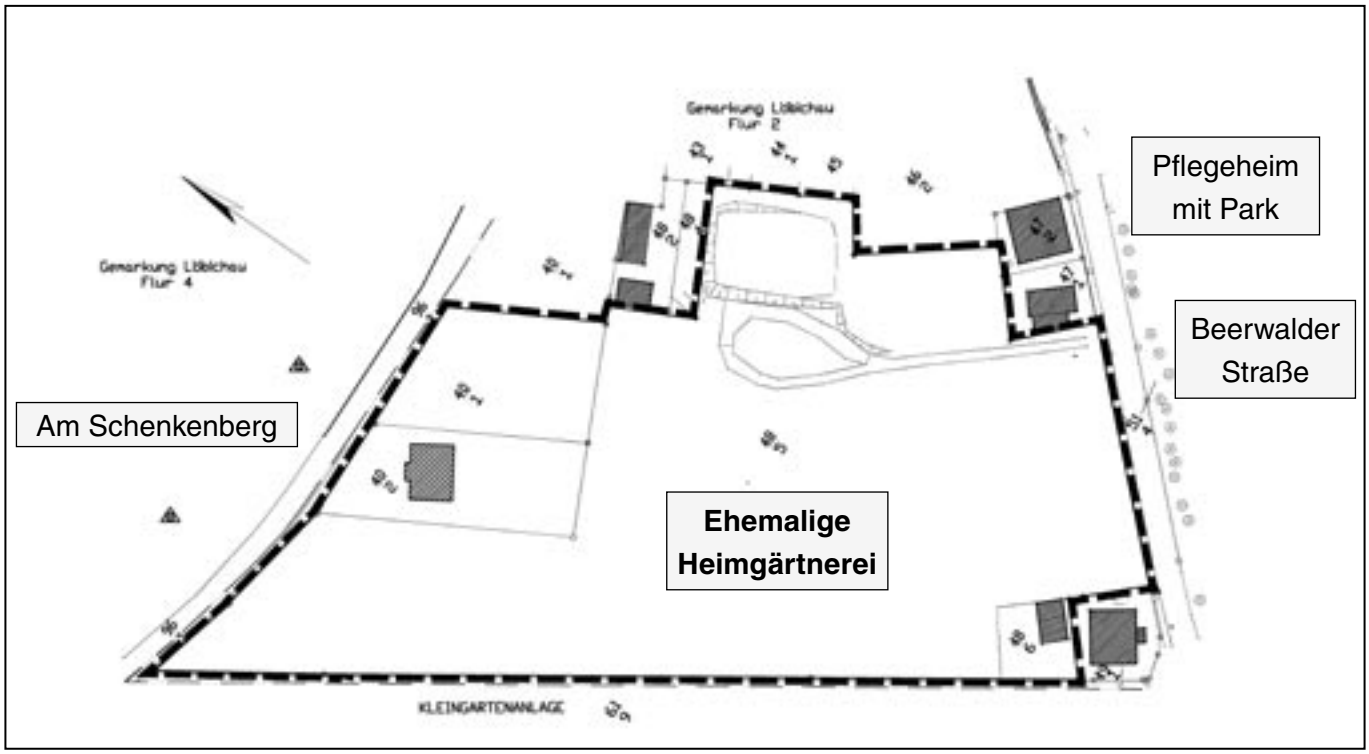

Bei der 1. Änderung der Satzung wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

In seiner Sitzung am 30.01.2013 wurde der Entwurf der 1. Änderung der Satzung in der Fassung vom 18.01.2013 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung in der Fassung vom 18.01.2013, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **18.02.2013 bis 18.03.2013** in der Gemeindeverwaltung Löbichau, Beerwalder Straße 33 während der Sprechstunde des Bürgermeisters: dienstags 16:00 Uhr - 18:00 Uhr und in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4 während der Öffnungszeiten:

Montag	9:00 Uhr	- 12:00 Uhr
	13:00 Uhr	- 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr	- 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr	- 12:00 Uhr
	13:00 Uhr	- 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Anregungen, die nicht fristgerecht eingehen, können bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Gemeinde prüft anschließend die Anregungen und teilt nach Beschlussfassung im Gemeinderat das Ergebnis mit.

Löbichau, 31.01.2013

Hermann, Bürgermeister

THÜRINGEN
GEMEINDE LÖBICHAU

Gemeinde Nöbdenitz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nöbdenitz über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nöbdenitz hat mit der Haushaltssatzung 2012, Beschluss-Nr. 3/2012 vom 24.01.2012, den Hebesatz der Grundsteuer A auf 275 v.H. und der Grundsteuer B auf 389 v.H. für das Kalenderjahr 2012 festgesetzt.

   Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2013 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2012 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

   Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

   Die Grundsteuer 2013 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2013 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. *Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen* ***neu abzugeben****. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.*

   Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Nöbdenitz einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Reinhold

Reinhold, Bürgermeister

THÜRINGEN GEMEINDE NÖBDENITZ

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nöbdenitz über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013

Im Jahr 2012 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nöbdenitz vom 06.05.1999 nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2013 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 31.03. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Nöbdenitz einzulegen.

Reinhold

Reinhold, Bürgermeister

THÜRINGEN GEMEINDE NÖBDENITZ

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Nr. 88/2012 - nicht öffentlicher Teil

Nr. 89/2012 - Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 20. November 2012.

Gemeinde Posterstein

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Posterstein über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Posterstein hat mit der Haushaltssatzung 2012, Beschluss-Nr. I/1/2012, vom 27.02.2012 den Hebesatz der Grundsteuer A auf 280 v.H. und der Grundsteuer B auf 390 v.H. für das Kalenderjahr 2012 festgesetzt.

   Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2013 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2012 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

   Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

   Die Grundsteuer 2013 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2013 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. *Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen* ***neu abzugeben****. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.*

   Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Posterstein einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Jakubek, Bürgermeister

GEMEINDE POSTERSTEIN · THÜRINGEN ·

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Posterstein über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013

Im Jahr 2012 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Posterstein vom 28.08.2001 nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2013 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Posterstein einzulegen.

Jakubek, Bürgermeister

GEMEINDE POSTERSTEIN THÜRINGEN

Gemeinde Thonhausen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Thonhausen über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Thonhausen hat mit der Haushaltssatzung 2012, Beschluss-Nr. II/1/2012 vom 27.02.2012, den Hebesatz der Grundsteuer A auf 220 v.H. und der Grundsteuer B auf 320 v.H. für das Kalenderjahr 2012 festgesetzt.

   Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2013 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2012 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

   Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

   Die Grundsteuer 2013 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2013 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. *Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen* ***neu abzugeben****. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.*

   Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Thonhausen einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Hupfer, Bürgermeister

THÜRINGEN GEMEINDE THONHAUSEN

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Thonhausen über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013

Im Jahr 2012 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Thonhausen vom 13.02.1998 i.V.m. der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 13.11.2001 nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2013 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15.02. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Thonhausen einzulegen.

Hupfer, Bürgermeister

Gemeinde Vollmershain

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Vollmershain über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Vollmershain hat mit der Haushaltssatzung 2012, Beschluss-Nr. I/1/2012 vom 25.01.2012, den Hebesatz der Grundsteuer A auf 271 v.H. und der Grundsteuer B auf 389 v.H. für das Kalenderjahr 2012 festgesetzt.

   Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2013 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2012 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

   Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

   Die Grundsteuer 2013 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2013 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. *Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen* ***neu abzugeben****. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.*

   Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Vollmershain einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Junghanns, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Vollmershain über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013

Im Jahr 2012 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Vollmershain vom 16.04.1999 i.V.m. der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 07.08.2001 nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2013 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 15.02. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Vollmershain einzulegen.

Junghanns, Bürgermeister

Gemeinde Wildenbörten

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wildenbörten über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat mit der Haushaltssatzung 2012, Beschluss-Nr. 5/II/2012 vom 07.02.2012, den Hebesatz der Grundsteuer A auf 271 v.H. und der Grundsteuer B auf 389 v.H. für das Kalenderjahr 2012 festgesetzt.

   Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung wird demzufolge die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2013 nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Gegenüber dem Kalenderjahr 2012 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

   Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzung) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

   Die Grundsteuer 2013 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährigen Fälligkeiten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., den halbjährlichen Fälligkeiten am 15.02. und 15.08. und der jährlichen Fälligkeit am 15.08. fällig.

   Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2013 in einem Betrag am 01.07. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits geleistete Zahlungen werden berücksichtigt.

2. *Steuerpflichtige, bei denen die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG erfolgt, ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen* ***neu abzugeben****. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.*

   Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Wildenbörten einzulegen.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Fischer, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wildenbörten über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013

Im Jahr 2012 wurden die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wildenbörten vom 11.05.2004 nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat,

wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer 2013 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, der Fälligkeit am 30.06. fällig. Soweit Abbuchungsermächtigungen vorliegen, hat es dabei sein Bewenden. Bereits gezahlte Beträge werden berücksichtigt. Soweit sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz als Behörde der Gemeinde Wildenbörten einzulegen.

Fischer, Bürgermeister

THÜRINGEN GEMEINDE WILDENBÖRTEN

- Ende Amtlicher Teil -

- Nichtamtlicher Teil -

Gartenfreunde gesucht!

Wir sind ein kleiner Gartenverein in Burkersdorf, unweit des beliebten Rad- und Wanderweges nach Schmölln. Auch mit dem PKW über die B7 sind wir gut erreichbar.

Wir haben schöne Gärten, mit oder auch ohne Gartenlaube, zu vergeben.

Unsere Vorteile sind:
- überschaubare Vereinsgröße
- genügend Platz
- gute Lage
- günstige Konditionen bei Pacht und Beitrag.

Kontakt:
Günter Funke, Tel. 034491 80290
oder kuehlergrundburkersdorf@gmx.de

Die Deutsche Rheuma-Liga, Arbeitsgemeinschaft Schmölln lädt alle Betroffenen und Interessierten zu den Treffen im Jahr 2013 ein:

Mi, 20.02.2013 16:00 Uhr „Reussischer Hof“
Jahreshauptversammlung betr. Jahr 2012

Mi, 06.03.2013 14:00 Uhr „Reussischer Hof“
Vortrag „Verkehrssicherheit“, Herr Burkhardt, ADAC gemeinsame Veranstaltung mit dem VdK Schmölln

Do, 07.03.2013 ? 14:00 Uhr
Zentrale Frauentagsfeier in Altenburg

Mi, 17.04.2013 14:00 Uhr „Reussischer Hof“
Vortrag „Vorbeugung und Schutz vor kriminellen Delikten“; gemeinsame Veranstaltung mit dem VdK Schmölln

Monat Mai - Arztvortrag

Mi, 12.06.2013 10:00 - 17:00 Uhr „Reussischer Hof“
Patienten-Seminar mit Werner Armoneit, TuWAs, Rudolstadt (Eigenanteil 30 € für Mitglieder, 50 € für Nichtmitglieder, Verpflegung ist im Eigenanteil enthalten, Voranmeldung erforderlich)

Sa, 29.06.2013
Fahrt zum „Ball der bewegten Gelenke“ nach Sömmerda

Mi, 10.07.2013
Fahrt nach Crimmitschau

Di, 10.09.2013 oder **Di, 17.09.2013**
Busfahrt

Mi, 16.10.2013 16:00 Uhr Bürger- und Vereinshaus
Treffen - Reden - Kaffeetrinken (bitte eine Tasse mitbringen)

Mi, 13.11.2013 14:00 Uhr „Reussischer Hof“
Vortrag Apothekerin; gemeinsame Veranstaltung mit Vdk Schmölln

Mi, 04.12.2013 14:00 Uhr
Jahresabschlussversammlung/Weihnachtsfeier (Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben)

Weiterhin sind vorgesehen: Kabarett- und Konzertbesuch, Badefahrt Schlema, Info- und Kreativstand zu „Kunst und Kultur an der Stadtmauer“

Änderungen sind möglich. Es erfolgt keine separate schriftliche Einladung.

Wir bieten **einmal monatlich** Sprechzeiten an – **donnerstags, von 10:00 bis 12:00 Uhr** im Wahlkreisbüro DIE LINKE, Schmölln, Gößnitzer Str. 3. Die genauen Termine werden separat veröffentlicht.

Weitere Informationen sind telefonisch von 18:00 bis 19:00 Uhr möglich:

Frau Kühn	Tel.-Nr. 034491 83487
Frau Tanzmeier	Tel.-Nr. 034491 61961
Frau Fleischmann	Tel.-Nr. 034491 207987

Sabine Kühn, ehrenamtliche Vorsitzende

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!
Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Geburtstag und wünscht persönliches Wohlergehen

Gemeinde Heukewalde

Parnitzke, Ingeborg	07.02.	84 Jahre

Gemeinde Jonaswalde und Ortsteile

Böttcher, Christa	03.02.	71 Jahre
Schramm, Joachim	12.02.	74 Jahre
Arndt, Peter	16.02.	74 Jahre
Gerth, Brigitte	27.02.	82 Jahre

Gemeinde Löbichau und Ortsteile

Franke, Manfred	04.02.	78 Jahre
Meister, Lothar	05.02.	71 Jahre
Jahn, Manfred	06.02.	80 Jahre
Berbig, Adelheid	07.02.	70 Jahre
Kollek, Walburga	14.02.	79 Jahre
Hammerl, Josef	16.02.	74 Jahre
Marquardt, Hubertus	16.02.	76 Jahre
Riedl, Joachim	18.02.	79 Jahre
Teichmann, Helga	20.02.	85 Jahre
Sittner, Katharina	22.02.	76 Jahre
Friedrich, Ruth	23.02.	83 Jahre
Schille, Charlotte	27.02.	84 Jahre
Fleischer, Edelgart	28.02.	79 Jahre

Gemeinde Nöbdenitz und Ortsteile

Walter, Lilly	02.02.	83 Jahre
Große, Adele	04.02.	86 Jahre
Junghanns, Karin	06.02.	71 Jahre
Schäfer, Siegfried	07.02.	73 Jahre
Lorber, Irmhild	09.02.	71 Jahre
Müller, Ingeburg	10.02.	72 Jahre
Pohle, Gertraude	12.02.	90 Jahre
König, Siegfried	14.02.	70 Jahre
Oehler, Konrad	19.02.	79 Jahre
Zetzsche, Günter	23.02.	75 Jahre
Friebe, Liane	24.02.	79 Jahre
Funke, Sigrid	25.02.	78 Jahre

Gemeinde Posterstein und Ortsteile

Neudecker, Klaus	01.02.	73 Jahre
Haubenreißer, Annemarie	07.02.	83 Jahre
Zapp, Anneliese	16.02.	83 Jahre
Kratsch, Horst	21.02.	74 Jahre

Gemeinde Thonhausen und Ortsteile

Schidzig, Christa	04.02.	77 Jahre
Richter, Karin	08.02.	70 Jahre
Hupfer, Dieter	08.02.	75 Jahre
Seifert, Dieter	09.02.	76 Jahre
Gabler, Ingeburg	19.02.	83 Jahre
Fritzsche, Annemarie	23.02.	74 Jahre
Graichen, Heidemarie	27.02.	71 Jahre

Gemeinde Vollmershain

Albrecht, Gisela	06.02.	75 Jahre
Naumann, Liselotte	08.02.	79 Jahre
Gerth, Friedheim	13.02.	80 Jahre

Gemeinde Wildenbörten und Ortsteile

Franke, Waltraud	06.02.	83 Jahre
Schneider, Erika	14.02.	74 Jahre
Beer, Ruth	16.02.	75 Jahre
Eisen, Christel	19.02.	68 Jahre
Schellenberg, Doris	27.02.	72 Jahre
Naumann, Ursula	28.02.	73 Jahre

34. Kindersachenbörse in Gößnitz

Anmeldungen vom 11.02. bis 15.02.2013 nur noch telefonisch!

Die nächste Kindersachenbörse wird am **2. März 2013 von 9:00 - 12:00 Uhr** in Gößnitz, in der Stadthalle am Freiheitsplatz stattfinden. Schwangere dürfen bereits ab 8:45 Uhr einkaufen. Kaffee, Kuchen und Saft werden angeboten.

Sehr gut erhaltende Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung für Frühjahr und Sommer, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u.a. können preisgünstig erworben werden. Hier kann man so manches Schnäppchen machen!

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u.a. verkaufen möchten, rufen Sie bitte in der Zeit vom 11.02.13 bis zum 15.02.2013 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter 034493 31768 an.

Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter www.goessnitz.de/Veranstaltungen. Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, die Liste und das Informationsblatt herunterzuladen. Die Verkäufernummern sind wegen der Kapazität begrenzt! Zeiten unbedingt einhalten!

Initiativgruppe Gößnitz

Jahresrückblick 2012 des Landseniorenvereins Altenburger Land e. V.

Wie in den vergangenen Jahren können wir auch im Jahr 2012 auf eine erfolgreiche Vereinsarbeit zurückblicken.

Entsprechend unseres Mottos „Einander helfen – Freude erleben“ wird die Arbeit im Verein organisiert. Der Vorstand besucht bei längeren Krankheiten oder Krankenhausaufenthalten unsere älteren Bürger. Gratulationen zu runden Geburtstagen sowie Ehejubiläen unserer Mitglieder sind selbstverständlich.

Weiterhin besuchen wir regelmäßig unsere Vertreterversammlungen in Bösleben und die Jahrestagung in Pfiffelbach. Des Weiteren werden im Frühjahr und Herbst Verkehrsteilnehmerschulungen für ältere Kraftfahrer organisiert.

Im vergangenen Jahr haben wir zur Freude unserer Mitglieder zwei dreitägige Informationsfahrten zum Deutschen Bundestag nach Berlin durchgeführt. Dies war für alle Teilnehmer ein einmaliges und spannendes Erlebnis.

Im Juni besuchten wir den MDR in Leipzig mit anschließender Motorbootfahrt auf der Weißen Elster. Für August stand eine 3-Tages-Fahrt nach Bamberg zur Landesgartenschau auf dem Programm. Wir schauten uns ein Dampflokmuseum und ein Korbmuseum an. Die Floßfahrt auf dem Main war erholsam und lustig.

Die Busfahrt zu Halloren Halle mit anschließender Besichtigung einer Saline war eine „süße“ und eine „salzige“ Erfahrung für uns.

Unsere Jahresabschlussfahrt führte uns zum Striezelmarkt und zur neu entstandenen Funkelstadt nach Dresden. Das war für alle Mitfahrer ein wunderschönes, weihnachtliches Erlebnis.

Den krönenden Abschluss des Jahres bildete wie immer unsere Weihnachtsfeier in Beerwalde. Bei Glühwein, Kaffee und Stollen ließen es sich alle gut gehen und hatten die Möglichkeit, sich zu unterhalten oder auch das Tanzbein zu schwingen. Von Letzterem wurde auch viel Gebrauch gemacht.

Eine besondere Freude war der Besuch unserer Landrätin, Frau Sojka, des Vorsitzenden des Bauernverbandes, Herrn Apel, und der Vertreterin der VR Bank, Frau Albrecht.

Auch für das Jahr 2013 haben wir uns wieder einige interessante und unterhaltsame Reisen vorgenommen und hoffen auf eine rege Teilnahme.

Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren ein gutes und vor allem gesundes Jahr 2013. Wir bedanken uns herzlich bei unseren Sponsoren und hoffen auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Der Vorstand

Werte Landseniorinnen und Landsenioren Altenburger Land e.V.

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung für ältere Kraftfahrer findet am

Mittwoch, dem 27.02.2013,

um 14:00 Uhr im Hotel „Zur Burg“ in Posterstein statt.

Der Vorstand

Was ist los im Kunst- und Kräuterhof Posterstein - Februar/März 2013

Mi, 13.02.2013, 19:00 Uhr

Harmony-Treffen. Ganzheitliche Energieharmonisierung mit der Harmony-Technologie. Der Entwickler, Joachim M. Wagner, erläutert, wie man mit einfachsten Mitteln ganzheitliche, also naturverwandte Verbesserungen der Energiequalität am Körper, im Haus mittels Raumharmonisierung, im Auto, beim Trinkwasser, bei Elektrosmog u.a. erzielt. Spezielles Thema des Abends: Gesundheit. Bitte anmelden! 18 - 19:00 Uhr auch kl. Imbiss möglich.

Fr, 15.02.2013, 16:00 - 22:00 Uhr,

Töpferkurs - freies Aufbauen schöner Gefäße, Schalen, Figuren u.a. Kursl. B. Martin, Kursgeb. 30 - 40 € + Mat. n. Verbr. (Nudelholz mitbringen)

Sa, 23.02.2013

Gongkonzert am Abend geplant.

So, 24.02 2013, 10:00 - 18:00 Uhr

Seminar Familienstellen. Christian Schilling, Altenburg.

Fr, 01.03.2013, 17:00 - 20:00 Uhr,
Sa, 02.03.2013, 10:00 - 17:00 Uhr

Stuhlflechtkurs. „Den eigenen Stuhl selbst repariert“, Kursgeb. 40 € + Mat.

Sa, 02.03.2013, 10:00 - 17:00 Uhr

Workshop Korbflechten. „Ein Weidenkorb soll entstehen“, Kursl. Korbmacher D. Reinhardt, Kursgeb. 30 € + Mat.

Mi, 13.03.2013, 19:00 Uhr

Harmony-Treffen. Ganzheitliche Energieharmonisierung mit der Harmony-Technologie. Der Entwickler, Joachim M. Wagner, erläutert, wie man mit einfachsten Mitteln ganzheitliche, also naturverwandte Verbesserungen der Energiequalität am Körper, im Haus mittels Raumharmonisierung, im Auto, beim Trinkwasser, bei Elektrosmog u.a. erzielt. Spezielles Thema des Abends: Technik. Bitte anmelden! 18:00 - 19:00 Uhr auch kl. Imbiss möglich. Weitere Treffen regelmäßig immer am 2. Mittwoch im Monat.

Fr, 22.02. | 01.03. | 15.03.2013, 18:00 - 21:00 Uhr

eigene Kreativität entdecken. Schönes entstehen lassen **„Schreiben - Drucken - Buchbinden“**

1. Abend: Kreatives Schreiben/Dichten (kl. Texte, Gedichte oder Elfchen)

2. Abend: einfache aber schöne Drucktechnik mit Naturmaterialien zum Illustrieren des Buches

3. Abend: Buchbinden u. Einband gestalten (alle entstandenen Texte u. ausgewählte Drucke werden zum jeweils eigenen Buch gebunden) Kursl. E. Sieg, B. Martin, Gebühr 45 € + Mat., Kurse auch einzeln buchbar.

Info und Anmeldung unter Telefon: 034496 23402, email: auenhof@freenet.de

Kursgebührangaben mit von/bis sind von der Teilnehmerzahl abhängig. Bitte bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn anmelden!

Gebühr ist bei Anmeldung zu zahlen, Rückerstattung bei Absage: ab 14 Tage vorher 50 %, 3 Tage vorher keine.

Mach, dass du wegkommst! - Die europartner Sprachreisen

17 Tage Sprachreise für Jugendliche und Kids an die Südküste Englands: Das bedeutet zwei Wochen Fun and Action in einem perfekt geschnürtem Reise-Paket voller Herausforderungen, Erlebnisse und Ausflüge.

Eröffnet werden die erlebnisreichen Urlaubstage in kleinen Sprach-Lerngruppen. Muttersprachige Lehrer zeigen den jugendlichen Reisenden, wie lebendig ihre Sprache ist. Das sorgfältig ausgearbeitete Lehrmaterial ist eines der vielen erfolgversprechenden Elemente dieses Sprachreisekonzeptes.

Die Sprachschüler wohnen in privaten Unterkünften bei freundlichen Gastfamilien und nutzen so die Chance, ein neues Land mit Sprache, Sport und Kultur hautnah zu erleben.

Das Ausflugs- und Actionprogramm, das natürlich zur Sprachreise dazugehört, zeigt Land und Leute und bietet ständig die Gelegenheit, neu Erlerntes und Erlebtes in englische Worte zu fassen. Begleitet und betreut werden die Teilnehmer von ausgebildeten Teamern. Ganz easy managen sie alle Ausflüge, Termine und Problemchen, sind Ansprechpartner und Freund zugleich. Ob beim organisierten Beach-Sport, Sightseeing oder Städtebummel: Langeweile bleibt ein echtes Fremdwort!

Eine Sprachreise des Kreisjugendring Altenburger Land e. V., veranstaltet durch europartner reisen, das ist mit tollen Leuten im gleichen Alter gemeinsam ein Land mit seinen Menschen und ihrer Sprache erkunden. Und das bringt Spaß – und macht Lust auf mehr.

Wir haben Plätze für folgende Termine und Orte. Anmeldung bis 30.05.2013 möglich!

12.07. -	28.07.2013	nach Christchurch
09.08. -	25.08.2013	nach Weymouth and Portland
12.07. -	28.07.2013	England für Kids
26.07. -	11.08.2013	Dance and Talk in Bexhill-on-Sea
27.07. -	11.08.2013	Kick and Talk in Bournemouth

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kreisjugendring Altenburger Land unter: 03447 311175.

Oder informieren Sie sich über das Angebot an Sprachreisen am **Samstag, 16.02.2013, 15:00 Uhr,** in „Der Villa“ – soziokulturelles Zentrum, Lessingstraße 7, in 04109 Leipzig. Um Voranmeldung bis zum 11.02.2013 wird gebeten.

Anmeldung unter: tour@europartner.de oder die Seite www.europartner.de.

Heike Kirsten

Aus den Gemeinden der VG „Oberes Sprottental“

Gemeinde Heukewalde

HEEGEWALLE HELAU

Einmal mehr versammelten sich bereits im Januar die Närrinnen und Narren aus der näheren und weiteren Umgebung auf dem Dorfsaal von Heukewalde, um unter dem Motto

„Wir verprassen unser Geld auf den Straßen dieser Welt“

gesellig zu feiern. Dass das Thema „Straßen“ sehr weit gefächert ausgelegt werden kann, zeigten eine Reihe von Sketchen und Darbietungen, aber auch Kostüme der närrischen Gäste.

Den Reigen eröffnete die Tanzgruppe der Jüngsten mit einem Monstertanz; er fand viel Anklang und wurde auch mit viel Applaus bedacht (Leitung: Janine). Unsere Wahl-Urlauber Uline und Gabriel sinnierten lange, wohin sie denn nun ihre Traumreise richten sollten - gelandet sind sie letztlich doch in Balkonien. Gedanken über die Zeit „danach“ hat sich Uline schon gemacht … mit erstaunlichen Antworten ihres Bettnachbarn. Straßenarbeiter Bernhardt (der mit dem Presslufthammer) erzählte uns sehr anschaulich, wie und zu welchem Preis sich seine Lebensplanung durch einige „verkehrsbedingte“ Ereignisse geändert hat. Weltenbummler Peter und Rainer haben so manche Episode auf den Straßen dieser Welt erlebt und haben u.a. klargemacht, wie eine Organverschiebung zustande kommt.

Die Bütt wurde traditionell von unserer Katrin besetzt und hat so manchen aufs Korn genommen – nicht nur die „großen“ Politiker, auch regionale Themen kamen nicht zu kurz und haben manchen Lokalmatador vielleicht sogar zum Nachdenken animiert …

Wie ein bestellter Abschleppdienst sich als Abschlepp-Bär herausstellte und sich die vernehmlichen Rosinen aus einem Crash herauspickte, wurde von unserem Unikum Bernd und seinem Team gezeigt. Busse auf der Straße – falsch verstandene Gesten einer Passagierin, Entsetzen anderenorts darüber; auch die Route auf St. Pauli brachte erstaunliche Erkenntnisse, was aus leichten Mädchen am Straßenrand so werden kann – der Busfahrer weiß es.

Die Tanzmädchen zelebrierten einen schwungvollen Tanz aufs Parkett und begeisterten das Publikum vollends – die Choreographie wurden von Sarah und Stefanie mit viel Fleiß einstudiert und von den Mädels hervorragend umgesetzt, unterstützt durch eindrucksvolle Lichteffekte. Das „Haus am See“, einmal etwas anders interpretiert von Rainer, fügte sich nahtlos ein – 1 „Frau“ und 20 „Kinder“ im Schlepptau.

Wohin es führt, wenn man sich blind aufs Navi verlässt, erfuhren die Gäste als Sketch mit Gabi & Gabi (Foto siehe Seite 18). Abschluss und Highlight eines jeden Faschings bildete der obligatorische Männertanz – diesmal zur Musik „Männer und Frauen“. Zugaben waren unvermeidlich und … auch gewollt.

Alles in allem gelungene Veranstaltungen mit gut mitgehendem Publikum. Das besondere war diesmal allerdings, dass alles unter Begleitung eines neuen DJ’s erfolgte.

>>>>

Robin und sein Assistent Roger haben ihre Sache sehr gut gemacht, trotz schwieriger Phasen, wo schnelles Reagieren auf Programmteile und Sequenzen gefragt waren.

Besonderer Dank gilt allen Gästen, denen es hoffentlich gut gefallen hat und die zum Gelingen der Veranstaltung wesentlich beigetragen haben. Auch allen Akteuren vor und hinter den Kulissen, Organisatoren, Helfern und Freunden des Faschings in Heukewalde sei an dieser Stelle gedankt.

Trotz mancher Widrigkeiten im Umfeld hat der Verein nachdrücklich bewiesen, dass er viele Leute mobilisieren und zum gemeinsamen Spaß begeistern kann. Auch das ist ein Stück Lebensqualität auf dem Lande …!

Darauf ein weitschallendes „Heegewalle Helau“

vom Vorstand und den Mitgliedern

des Sportvereins Heukewalde e. V.

Gemeinde Jonaswalde

Einladung

zur Jahresversammlung der Jagdgenossen der Gemarkung Nischwitz am **Samstag, dem 16.02.2013, um 19:00 Uhr,** im Vereinsraum „Alte Schule Nischwitz“. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Aktuelles über Wildbestand und Abschussplan
3. Kassenbericht
4. Abstimmung der Jagdpachtverwendung
5. Gemütliches Beisammensein

Wir bitten um eine Teilnahmebestätigung in der Bäckereifiliale Weisheit in Nischwitz oder telefonisch unter 036608 2408.

Der Jagdvorstand Nischwitz

Jonaswalder Kinderfasching

Hiermit möchten wir alle Kinder mit ihren Eltern zu unserem traditionellen Kinderfasching am **16.02.2013, um 15:00 Uhr,** ins Kulturhaus Jonaswalde einladen.

Mitzubringen sind lustige Kostüme und gute Laune.
Für Musik und das leibliche Wohl wird gesorgt.
Für alle Kinder sind Speisen und Getränke frei.

Eintritt: 1,00 €

FFw Jonaswalde

Kindergarten „Kunterbunt“

Hurra, es hat geschneit!

So freuen sich die Mädchen und Jungen nun schon seit Tagen. Das Schnee- und Winterwetter gefällt den Kindern so richtig gut und wir nutzen es täglich aus.

Mit unseren Schlitten sausen wir den Berg hinunter, spielen im Schnee auf dem Spielplatz, vom Fenster aus beobachten wir die frechen Spatzen, die flinken Meisen, die dicken schwarzen Amseln, den großen Eichelhäher und den hämmernden Buntspecht am Futterhaus. An einem Baum haben wir selbst gefertigte Futterzapfen (gefüllt mit Fett und Sonnenblumenkernen) für die Vögel zum Picken aufgehängt. Auch verfolgen wir Tier- und Vogelspuren im Schnee und experimentieren mit Eis und Schnee. Und jeden Morgen stellen die Kinder auf‘s Neue fest:

Der Schnee hat über Nacht
die Landschaft völlig weiß gemacht.
Die Wiesen und die Wälder,
die Bäume und die Felder.
Alles trägt ein weißes Kleid,
wir freuen uns, dass es schneit.

Und noch ein kleiner Nachtrag zum Monat Dezember.

Im Dezember verteilte nicht nur der Weihnachtsmann Geschenke und Überraschungen an die Kinder. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Fleischerei Grobitzsch für das leckere Nikolausfrühstück, bei der Bäckereifiliale

Weisheit für die großen Lebkuchenherzen, bei den logopädischen Praxen Christian Gerth und Gerth & Schreck GbR für die netten Weihnachtswünsche sowie für das Lernmaterial „Wortschatzsicher!“ und bei der Familie Scheffel aus Heukewalde für die Gläschen mit Honig und den hübschen Baumschmuck aus Bienenwachs.

Ein großes Dankeschön geht an unseren Bürgermeister, Herrn André Vohs. Dank der vielen Besucher des Nischwitzer Weihnachtsmarktes und dem Feuerwehrverein überbrachte er unseren Kindern eine Geldspende vom Erlös des Festes.

Ebenfalls ein Dankeschön hat die Mutti von Marlen verdient. Aus Play-Mais stellten die Kinder mit ihr viele bunte, kreative Figuren, Tiere und Kopfschmuck her.

Auch waren wir über den guten Besuch zum weihnachtlichen Basteln im Kindergarten von Eltern, Großeltern oder Geschwistern erfreut, ebenso über die tollen Anregungen der Eltern.

Winterliche Grüße aus dem Kindergarten „Kunterbunt“ senden die Kinder und Erzieherinnen!

Evang. - Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

- Kirchennachrichten Februar 2013 -

Monatsspruch

Jesus spricht: „Schaue darauf, dass nicht das Licht in dir Finsternis sei.“ (Lukas 11,35)

Gottesdienste

10. Februar - Sonntag Estomihi

09:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Nischwitz
14:00 Uhr Gottesdienst in Thonhausen

17. Februar - Sonntag Invokavit

10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit dem „Impu steam“ des Brunnens in Mannichswalde

24. Februar - Sonntag Reminiszere

09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Heukewalde
14:00 Uhr Gottesdienst in Vollmershain

3. März - Sonntag Okuli

11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittag in Nischwitz

Veranstaltungen und Hinweise

Gemeindekirchenrat Nischwitz:
Dienstag, 26.02., 19:30 Uhr

Weltgebetstag der Frauen:
Freitag, 01.03., 15:00 Uhr im Heukewalder Gasthof

Christenlehre:
jeweils dienstags, 15:30 Uhr in Nischwitz: 26.02.

Vorkonfirmanden: jeweils mittwochs, 17:00 Uhr in Mannichswalde: 13.02. + 06.03.

Konfirmanden: jeweils donnerstags, 17:00 Uhr in Thonhausen: 14.02. + 07.03.

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
montags, 18:00 Uhr in Nischwitz und nach Absprache

Weitere Termine bitte dem Lokalteil „Thonhausen“ oder www.ks-thonhausen.de entnehmen!

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Löbichau

Einladung zum 14. Skatturnier

Zum Skatturnier in den Gemeindesaal Löbichau wird für **Sonnabend, den 2. März 2013** eingeladen.

Das Turnier beginnt um 13:00 Uhr.

Einlass ist bereits ab 12:00 Uhr.

Gespielt wird in 3 Serien á 48 Spiele mit Deutschem Blatt. Das Startgeld beträgt 5,00 € je Serie.

Den besten Spielern winken lukrative Geld- und Sachpreise.

Im Namen der Gemeinde Löbichau sowie der Organisatoren lade ich alle Skatfreunde herzlich ein.

Hermann, Bürgermeister

Wichtige Termine - Mitgliedsversammlungen

Der Sportverein Löbichau lädt alle Mitglieder am Freitag, dem **8. März 2013, um 19:00 Uhr** in den Gemeindesaal Löbichau herzlich ein.

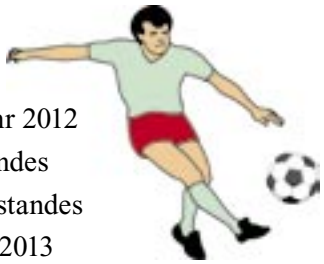

Tagesordnung

- Berichte zum Sportjahr 2012
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl eines neuen Vorstandes
- Ausblick auf das Jahr 2013

Vorstand SV Löbichau

Die Jagdgenossenschaft Löbichau lädt alle Mitglieder und Partner zur Mitgliederversammlung am Freitag, dem **22. März 2013, um 19:00 Uhr** in die Gaststätte Thelitz in Löbichau herzlich ein.

Tagesordnung

- Berichte zum Jagdjahr 2012
- Entlastung des Vorstandes
- Ausblick für 2013
- Vortrag Herr Sommer

Vorstand Jagdgenossenschaft Löbichau

Geschichtliches

Von den Voraussetzungen für einen Bauernsohn, ein Handwerk zu erlernen

Durch die entsprechenden Regelungen in der Fürstlich Sächsischen Landesordnung von 1589 war gesetzlich festgelegt worden, dass Bauernhöfe nur im Ausnahmefall nach dem Tod ihres Besitzers geteilt werden durften. Sie wurden vielmehr in der Regel an den jüngsten Sohn bzw. den Schwiegersohn, welcher die älteste Tochter geheiratet hatte, weitergegeben. Die Geschwister mussten zusehen, dass sie in andere Höfe einheiraten konnten; anderenfalls blieb ihnen nur die Möglichkeit, ein Handwerk zu erlernen, wenn sie nicht dauerhaft als Magd bzw. Knecht und damit mit hoher Wahrscheinlichkeit unverheiratet bleiben wollten. Doch das Erlernen und Ausüben eines Handwerks war üblicherweise an eine städtische Innung gebunden, außer bei den Gewerken, die notwendig auf dem Dorf ausgeübt wurden, wie z. B. das Schmiedehandwerk.

Zacharias Kresse schreibt dazu in seiner „Geschichte der Landwirthschaft des Altenburgischen Osterlandes“: „... war es den Landbewohnern nicht leicht möglich, Handwerke zu erlernen; denn es mochte schon der Meilenbann einen Grund abgeben, nicht leicht Lehrlinge von dem Lande zu nehmen, damit nicht die Handwerke auf das Land verpflanzt würden, und so bevorzugten die Städter schon einander unter sich, lernten aber auch, damit das Handwerk nicht überfüllt werde, wenige Lehrlinge, weil schon die Handwerke anfingen, von ihrem alten Glanze zu verlieren“.

Von einem Bauernsohn ist jedoch überliefert, auf welche Weise er es schaffte, in eine städtische Sattlerinnung als Lehrling aufgenommen zu werden, und welche Qualifikationen er dafür nachweisen musste.

Im Jahr 1730 wollte Michael Lange aus Ingramsdorf, der Sohn des Bauern Johann Lange aus dem heute abgerissenen Hof Nr. 4, ein Handwerk erlernen. Und deshalb bescheinigt eine sehr schön verzierte Urkunde im Format A2 dem Johann Lange, Einwohner und Gerichtsschöppe aus Ingramsdorf, die Geburt seines 4. Kindes, Michael Lange, weil dieser das löbliche Riemer-Handwerk erlernen sollte. Mit der Urkunde wurde dem Sohn bescheinigt, dass er in einem unverdächtigen, vollständigen Ehebette recht echt und ehrlich erzeugt wurde, was der Kirche zu Großstechau die Taufpatin Rachel Sophie verw. Leutnant von Ponickau, geb. von Rockhausen, und George Krieger, „Hochadelich Benckendorffischer Haußverwalter zu Löbichau“, vorgetragen hatten. Der Pfarrer Johann Tobia Alberti bezeugte zudem, dass sich Eltern und Sohn eines tugendhaften Lebenswandels befleißigten und sich wohl verhielten. Der Sohn sei von ehelichen und ehrlichen Eltern erzeuget, und von „rechter echter freyer täuzscher Arth und Nation“. Daher sei er zu allen Gewerben und Künsten, auch Handwerken, Innungen und Zünften tüchtig und zu befördern.

Bemerkenswert ist, von welcher Art die „Qualifikation“ des jungen Mannes war. So erfährt man nichts über dessen Alter, Schulbildung oder Fertigkeiten. Hoffentlich ist er ein tüchtiger Handwerker geworden.

Dorit Bieber

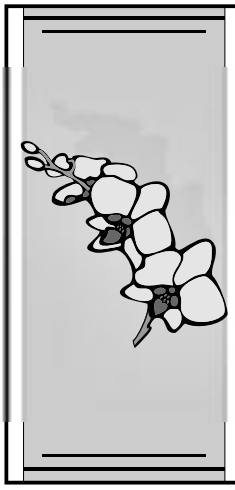

Wir nehmen Abschied von
unserem lieben Vater

Hans Merkel

geb. 14.09.1929
gest. 13.01.2013

In stiller Trauer

Deine Tochter Heidrun
Dein Sohn Bernd
mit Familien

Beerwalde, Januar 2013

Gemeinde Nöbdenitz

Friedhof Nöbdenitz - Stille Ecke

Die Gemeinde Nöbdenitz weist darauf hin, dass Blumenarrangements, Gestecke, Sträuße, Kränze, Kerzen und andere Dinge, die dem Zweck der Ehrung und des Andenkens an die Verstorbenen dienen, in der Stillen Ecke auf dem Friedhof Nöbdenitz nur entlang der Friedhofsmauer abgelegt werden dürfen und nach spätestens 2 Wochen zu beräumen sind. Verwelkte Blumen- oder Pflanzenreste sind im Bedarfsfall eher zu entfernen.

Anlässlich einer Beisetzung niedergelegte Kränze, Blumen etc. sind innerhalb von 2 Wochen nach erfolgter Beisetzung von den Angehörigen zu beräumen.

Wir bitten um Beachtung!

Einladung Jahreshauptversammlung der FF Untschen und des Feuerwehrvereins Untschen e. V.

Termin: Samstag, den 23. Februar 2013
Ort: Spritzenhaus Lohma
Zeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung, Vorstellung des Präsidiums und der Tagesordnung
2. Bericht des Wehrführers
3. Bericht des Vereinsvorstandes
4. Bericht über den Feuerwehrsport
5. Bericht der Alterskameraden
6. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vereinsvorstandes und des Kassierers
9. Grußworte der Ehrengäste
10. Sonstiges
11. Schlusswort

Anschließend Abendessen und gemütliches Beisammensein.

Glühweinfest in Nöbdenitz

Bei herrlichem Winterwetter veranstaltete der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz am Sonntag, 20. Januar 2013, sein „Glühweinfest mit Schneeverbrennen“, zu dem sich zahlreiche Besucher eingefunden hatten. Für das leibliche Wohl sorgten die Mitglieder des Vereins mit den vielleicht ersten Rostern im Jahr 2013 und heißen Getränken.

Wie in den Vorjahren beim „Tannenbaumverbrennen“ wurde auch in diesem Jahr der Tannenbaumweitwurf durchgeführt. Mit einer Weite von 5,30 Meter gelang bei den Frauen Tina Schuhknecht und bei den Männern mit 10,0 Metern Jochen Porzig der beste Wurf. Unter dem Beifall der anwesenden Besucher wurden die Sieger mit einer kleinen Aufmerksamkeit geehrt.

Der Ortsverschönerungsverein bedankt sich bei den Besuchern für das Kommen, beim SSV Traktor Nöbdenitz, der Gemeinde Nöbdenitz und der Elektrofirma Hans-Albrecht Pohle für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.

Dank auch an die Mitglieder des Vereins für ihre tatkräftige Hilfe.

In die Zukunft blickend laden wir Sie schon heute zum „Osterspaziergang“ herzlich ein.

Vorstand des Ortsverschönerungsvereins

Hier spricht die Volkssolidarität!

Liebe Reisefreunde, Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität,

es ist bald wieder soweit für unsere beliebte Ausfahrt nach Falkenhain.

Wir fahren am **6. März 2013** zu einem erlebnisreichen und lustigen, gemeinsamen Nachmittag bei Familie Gatzsch.

Wir freuen uns auf ein schmackhaftes Mittagessen, auf leckeren Kaffee und Kuchen und einen Alleinunterhalter.

Das Programm übernehmen die Salzataler, ein Ehepaar, das mit viel Humor und tollen Überraschungen für uns aufwartet.

Wir fahren wie immer 10:50 Uhr ab Nöbdenitz (VR-Bank), 10:45 Uhr ab Lohma, 10:40 Uhr ab Untschen an den bekannten Haltestellen. Der Preis für die Ausfahrt beträgt 47,00 €, die Anmeldung ist bei Liane (034496 22295) oder Heli (034496 60133) vorzunehmen.

Wir freuen uns auf Euch und einen wunderschönen, gemeinsamen Tag.

Am **16. April** feiern wir Fasching in der Bürgerstube. Dazu laden wir alle jung gebliebenen Rentnerinnen und Rentner und unsere Mitglieder ganz herzlich ein. Beginn ist 14:00 Uhr. Ein hübsches Kostüm wäre erwünscht, gute Laune muss mitgebracht werden.

Im Februar feiern wir die Geburtstage von unserem Ehrenmitglied Deli Große, von unserer geschätzten Gisela Kuehn und unserer Karin Junghanns. Wir wünschen Euch alles Liebe und Gute, viel Gesundheit und ein glückliches neues Lebensjahr.

Eure Liane Friebe

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Nöbdenitz

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde Nöbdenitz Februar 2013

Mittwoch, 13.02.2013
19:30 Uhr Gemeindekirchenratssitzung

Donnerstag, 21.02.2013
14:00 Uhr Seniorenkreis

Sonntag, 24.02.2013
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Nöbdenitz mit Pfarrer Wiegand

Donnerstag, 28.02.2013
9:30 Uhr Frauenkreis

Schaut euch die Vögel an! Sie säen nicht, sie sammeln keine Vorräte, Euer Vater im Himmel versorgt sie trotzdem. *Die Bibel: Matthäus 6,26*

Die Sprechstunden im Kirchgemeindehaus finden jeden Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Es grüßt Sie herzlich
Birgit Tscheuschner, Vorsitzende des GKR

Gemeinde Posterstein

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

gemäß § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist die Gemeinde verpflichtet, für die Verbesserung von Ortsstraßen Straßenausbaubeiträge zu erheben. Das wurde mehrfach durch Urteil bestätigt. Dabei besteht die Pflicht seit Inkrafttreten des ThürKAG rückwirkend bis zum 7. August 1991.

Trotz der bestehenden Pflicht haben sich die Gemeinderäte der Gemeinde Posterstein immer gegen eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entschieden. Nunmehr hat die Landesregierung aber das siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes beschlossen. Dieses ist zum 7. April 2011 in Kraft getreten und verpflichtet die Gemeinde zum Erlass einer Beitragssatzung innerhalb eines Jahres. Auf Grund dessen musste die Gemeinde im letzten Jahr eine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen.

Dabei hat sich der Gemeinderat zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen entscheiden, um die Kosten gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen. Wiederkehrend bedeutet dabei, dass die jährlich entstandenen Investitionskosten für die Verbesserung einer Straße, im darauffolgenden Jahr umgelegt werden. Hierbei erfolgt eine Beitragserhebung jedoch nur, wenn Investitionskosten entstanden sind.

Zur Berechnung der Beiträge wurden Abrechnungseinheiten gebildet. Abrechnungseinheit 1 umfasst sämtliche Verkehrsanlagen des Ortsteils Posterstein und Abrechnungseinheit 2 sämtliche Verkehrsanlagen des Ortsteils Stolzenberg. Die Pläne hierzu können in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ bei Frau Zetzsche eingesehen werden.

Wir möchten hiermit daran erinnern, dass gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung die bisherigen Investitionen der Gemeinde für Fahrbahnen und Ortsbeleuchtung seit 1993 in den Jahren 2013 bis 2014 auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Dabei trägt die Gemeinde den größten Teil der Kosten und auf den überwiegenden Teil der Beitragspflichtigen (ca. 60 %) werden Beiträge bis zu einer Höhe von 500,00 Euro umgelegt. Diese werden je zur Hälfte in den Jahren 2013 und 2014 fällig. **Hierzu ergeht im I. Halbjahr 2013 sowie 2014 ein Beitragsbescheid.**

Sollten sich nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides Zahlungsschwierigkeiten ergeben, kann dies gern in einem persönlichen Gespräch geklärt werden. Als Erhebungsgrundlage dienen die ermittelten Daten, welche Ihnen mit Schreiben vom 13. Juni 2012 zugegangen sind.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Seite. Oder wenden Sie sich an die zuständige Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Frau Zetzsche .

Jakubek, Bürgermeister

Kindergarten Burggeister

Neues von den Burggeistern

Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt, dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben.

Ottawa-Charta, 1986

„Gesunder Kindergarten“,

so lautet unser großflächig geplantes Projekt für das Jahr 2013. Gefördert wird es von der Techniker Krankenkasse, als Sponsoren konnten wir die Raiffeisenbank Schmölln und die Sparkasse Altenburger Land gewinnen. Unterstützt werden wir von der Motopädin Carola Zergiebel und der Projektkoordinatorin Janina Ritzrow.

Wir haben uns diesbezüglich viel vorgenommen: angefangen mit Themenelternabenden, einer wöchentlichen Bewegungsstunde mit Carola, Eltern-Kind-Sport, Erzieherinnenschulungen, eine gesunde Ernährungsweise usw.

Mal sehen, wie wir all unsere Ideen in die Tat umsetzen können. Wir sind gespannt, ob wir unseren Kindergarten als gesundheitsförderlichen Lebensraum präsentieren können.

Frauenabend

Hiermit lade ich alle Frauen von Posterstein und Stolzenberg zum närrischen Treiben

am 12. Februar um 19:00 Uhr

in den Gemeindesaal der FFw ein.

Cornelia

Das Warten hat ein Ende!

Für alle Feier- und Tanz-Willigen steigt die

Ü-30-Party in der Neuen Scheune

Musik der 80er/90er Jahre, Ostrock und das Beste von heute im Partymix.

Dabei wird **MARIAN** wieder für Stimmung sorgen.

Wann: 13. April 2012 in Posterstein „Neue Scheune“

Einlass: ab 19:00 Uhr

Für kleine Snacks und jede Menge Getränke ist gesorgt.

Bunt Gemixtes gibt es an der Cocktailbar!

Die Seifenkistenfreunde Posterstein e. V., als Veranstalter, würden sich freuen, wenn viele mit guter Laune den Weg in die Neue Scheune finden!

„Aktion 7+1“ --- 7 Karten zahlen, 1 frei

Aktion bis 10.03.2013 begrenzt!

Kartenbestellung unter 034496 159817 oder seifenkiste@posterstein.de

Allen „U-30“ gewähren wir in Begleitung mindestens eines „Ü-30“ Eintritt.

Gemeinde Thonhausen

Der Heimatverein Thonhausen - Wettelswalde - Schönhaide

zeigt am **Sonnabend, dem 16.02.2013, um 16 Uhr** im Vereinsraum der FFW Thonhausen in Wettelswalde einen Lichtbildervortrag zum Thema: Die Geschichte der Landwirtschaft ab dem 20. Jahrhundert.

Bezogen auf Thonhausen und die Ortsteile wird anhand alter Fotos und Dokumente die rasante geschichtliche Entwicklung des bäuerlichen Lebens aufgezeigt. Während in den ersten 50 Jahren fast ähnlich wie in vielen Jahrhunderten zuvor mit Pferden und menschlicher Arbeitskraft produziert wurde, änderte sich mit Einzug der Technik und nach der Bildung der Genossenschaften die Arbeitsweise gravierend.

Der Heimatverein hat sowohl Zeugnisse des alten Landlebens und individueller bäuerlicher Betriebe als auch Beispiele der genossenschaftlichen Wirtschaftsform gesammelt. Die Älteren werden anhand dieser Erinnerungen verloren geglaubter Bilder die Geschichte nachvollziehen können, während die Jüngeren sicher auch viel Neues erfahren.

Referenten sind Helmut Voigt und Klaus Köhler.
Alle Interessenten sind hierzu herzlich eingeladen.
Der Eintritt ist selbstverständlich frei.

Kindertagesstätte „Maxl“

Gesunde Ernährung liegt im Trend ...

… denn längst haben Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen nachgewiesen, dass man damit vielen Krankheiten vorbeugt oder Beschwerden lindern kann.

Dieser Aspekt zählt natürlich nur begrenzt für unsere Steppkes, wenn es jeden Mittwoch heißt:

Gesundes Frühstück

Sie freuen sich einfach auf etwas schmackhaftes Neues und helfen gern bei der Zubereitung. Frau Helling ist der „Chef-Koch“, hat manchmal auch Berater, Unterhalter und Vorkoster in der Küche. Das Wissen, welches dabei im gesamten Tagesablauf vermittelt wird, manifestiert sich bei unseren Kindern und trägt sicher zur höheren Lebensqualität bei. Monatlich wird ein Plan erstellt, hauptsächlich zur Information der Eltern, denn dieser Mittwoch ist ja Brottaschen frei. Da gibt es Quark (süß oder deftig), Fisch-in-Tomate-Brote sind sehr begehrt, Wurst- und Käsebrote, ausgebackene Hollerblüten (köstlich), Würstchen im Schlafrock, Cornflakes, Gemüse mit verschiedenen Dips, selbstgekochte Marmelade, Möhrenkuchen u.v.m.

Beim Kauf versuchen wir regionalen Produkten den Vorrang zu geben - momentan etwas schwierig bei Obst und Gemüse - denn es soll ja auch Abwechslung auf den Kindertisch. Fridas Mutti ist z.Z. unser „Hauptlieferant“ (sie arbeitet beim Fruchtexpress).

Sonst, in den restlichen Monaten, bekommen wir sehr viele Zutaten aus heimischen Gärten der Eltern bzw. der Großeltern, manchmal auch der Dorfbewohner und aus dem Schulgarten.

Das wir damit, seit Jahren praktiziert, auf dem richtigen Weg sind, beweisen die wenigen Krankmeldungen unserer Kinder, aber auch die rege Teilnahme am „Gesundes Frühstück“ (oft kommen Kinder, die sonst zu Hause frühstücken).

Die Kinder und Erzieher
der Kita Thonhausen

Grundschule Thonhausen

PROJEKT “Winter” an unserer Grundschule

Am 17.01.2013 führte unsere Schule ein tolles Winterprojekt durch. Das Wetter spielte mit und wir waren mit vollem Einsatz dabei.

Um 8:00 Uhr trafen sich die Klassen 1 bis 4 in ihren Klassenräumen und lernten in Gruppen vieles über die Jahreszeit Winter. So erfuhren zum Beispiel die Schüler

aus der 2. Klasse etwas über Bauernregeln und wie man schöne Winterreime bilden kann. Von unserer 1. Klasse wurden lustige Pinguingruppen gebastelt.

Durch Versuche mit Eis und Schnee bekamen die Kinder unsere 4. Klasse einen Einblick, was mit den Eisbergen in der Arktis passiert. Mathepuzzle und Mathespaß gab es in unserer 3. Klasse.

Um 10:00 Uhr trafen sich dann alle Schüler und Lehrer mit Eimern voller Eicheln, Heu und Stroh. Auch an die Tiere im Winter hatten sie gedacht. Der Weg zu den Futterkrippen in unserer Nähe war wunderschön. Die Tiere werden uns dankbar sein.

Anschließend begrüßten wir unsere kleinen Gäste aus den Kitas Thonhausen und Weißbach zum gemeinsamen Rodeln. Das war auch ein Höhepunkt an diesem Tag.

Lustig und spannend ging es auch bei den Wintersportspielen in der Turnhalle zu.

Was es da nicht alles zu schaffen galt. Schneeschuh- und Schlittschuhwettlauf, Schneeballzielwurf und viele andere lustige Spiele. Prima war auch, dass es keine Verlierer gab. Nur Gewinner, die mit einer Urkunde belohnt wurden.

Dieser tolle Wintertag bleibt für uns alle immer in Erinnerung und wir freuen uns schon auf den nächsten Winterspaß 2014.

Lehrer und Schüler der GS Thonhausen

Zur Geburt unserer Tochter

Maria

möchten wir uns recht herzlich für die lieben Glückwünsche und vielen Geschenke bei Verwandten, Freunden, Kollegen und Nachbarn bedanken.

Marco Penning und Brit Deutsch mit Moritz

Schönhaide, November 2012

Evang. - Luth. Pfarramt Thonhausen - Kirchennachrichten Februar 2013 -

Monatsspruch

Jesus spricht: „Schaue darauf, dass nicht das Licht in dir Finsternis sei.“ *(Lukas 11,35*

Gottesdienste

10. Februar - Sonntag Estomihi

09:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Nischwitz
14:00 Uhr Gottesdienst in Thonhausen

17. Februar - Sonntag Invokavit

10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit dem „Impulsteam“ des Brunnens in Mannichswalde

24. Februar - Sonntag Reminiszere

09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Heukewalde
14:00 Uhr Gottesdienst in Vollmershain

3. März - Sonntag Okuli

11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittag in Nischwitz

Veranstaltungen und Hinweise

Gemeindekirchenrat Thonhausen/Wettelswalde:
Montag, 25.02., 20:00 Uhr im Pfarrhaus

Gemeindekirchenrat Vollmershain:
Dienstag, 05.03., 19:00 Uhr bei Frau Meißner

Weltgebetstag der Frauen:
Freitag, 08.03., 15:00 Uhr in Thonhausen

Christenlehre Thonhausen:
jeweils donnerstags, 15:00 Uhr: 14.02. + 07.03.

Christenlehre Vollmershain:
jeweils dienstags, 15:30 Uhr: 05.03.

Vorkonfirmanden: jeweils mittwochs, 17:00 Uhr in Mannichswalde: 13.02. + 06.03.

Konfirmanden: jeweils donnerstags, 17:00 Uhr in Thonhausen: 14.02. + 07.03.

Frauenfrühstück: jeweils dienstags, 09:00 Uhr, 19.02. + 05.03. (Genaueres bei Katrin Köhler erfragen: 034496 60706)

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
montags, 18:00 Uhr in Nischwitz und nach Absprache

Mehr Infos unter www.ks-thonhausen.de!

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Vollmershain

Einladung zum Frauentag

Liebe Seniorinnen von Vollmershain,

auch in diesem Jahr möchten wir den Frauentag wieder mit Kaffee und Kuchen würdig begehen. Zum 3. Mal nach der Wende möchten wir für Euch ein gemütliches Beisammensein veranstalten, bei dem „Neuseniorinnen“ genauso willkommen sind, wie die, die den Ruhestand schon länger erreicht haben.

Wir laden für den **8. März 2013, um 15:00 Uhr,** in den Versammlungsraum der Gemeinde bzw. der Feuerwehr ein. Meldet Eure Teilnahme bitte bis spätestens 6. März 2013 bei mir.

Brigitte Künzel (Tel. 60539)

Wir freuen uns auf Euch!!

Die Frauen des Gemeinderates von Vollmershain

Vorankündigung - Frauenfrühstück

Am Freitag, dem 19. April 2013, um 19:00 Uhr und am **20. April 2013, um 9:00 Uhr** finden die nächsten Frühstückstreffen für Frauen statt.

Wie schnell ist ein Vierteljahr um, deshalb teile ich diese Termine bereits im Februar mit.

Das Thema lautet diesmal: „Bis hierher - und viel weiter. Schmerzhafte Erfahrungen bewältigen“. Referentin ist Beate Ling, Sängerin und Gesangscoach aus Stuttgart.

Es wird sicher wieder ein angenehmer Abend oder Morgen unter vielen Frauen mit reichhaltigem Frühstück (Abendbrot) sowie überraschende Treffen mit Frauen aus den Nachbarorten.

Eintrittskarten sind wahrscheinlich wieder im Bastelladen auf dem Markt in Schmölln erhältlich.

Brigitte Künzel

Das Wildenbörtener Fenster

Einblicke & Ausblicke

Gemeinde Wildenbörten

Einladung

Zu der am

Freitag, dem 8. Februar 2013, um 19:00 Uhr

stattfindenden Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wildenbörten sind alle Kameradinnen und Kameraden herzlich in das Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten eingeladen.

Gut Wehr!

N. Riedel, Ortsbrandmeister

Kinder Olympiade 2012

Spiel, Sport und jede Menge Spaß erlebten am 28.12.12 rund 38 Kids und ihre Eltern in der Turnhalle von Wildenbörten.

Zum 4. Mal luden die Söhne Börtens und die Sonntagskicker ihre Kinder und Freunde zu einem nachweihnachtlichen Kindersportfest ein. Wie die anderen Jahre zuvor gab es eine Hüpfburg, eine Rutsche, Fußball, Reifen, Sprungtuch, Bälle und Staffelspiele. Schnell musste die Heizung runtergeregelt werden, da die Kinder vom Rumtollen und Toben ins Schwitzen kamen, während die Eltern sich an der Kaffeetafel labten.

Nicht nur aus Dresden und Nürnberg kamen die Kinder dieses Jahr, sondern auch zwei aus Finnland, welche sich sehr über den Clown freuten, der Süßigkeiten verteilte. Zum Abschluss gab’s wie immer Wiener, die bis auf die letzte verputzt wurden.

Bedanken möchte ich mich für die Unterstützung bei der Gemeinde Wildenbörten sowie den beiden Vereinen TSV und FFW. Fehlen darf an dieser Stelle natürlich Berti und Familie Illgen nicht, die bei der Vorbereitung fleißig mitgeholfen haben sowie unser Bürgermeister G. Fischer, der die Hüpfburg privat sponserte.

Unser Dank gilt aber auch allen anderen, die Kuchen, Kekse, Obst, Milch und Saft bereitgestellt haben. Den Kindern hat es riesigen Spaß gemacht und alle hatten einen schönen Nachmittag. Danke!

Achtung vormerken

Der WBF Sommernachtstanz mit Zentromer findet am **25.05.2013** und das Kinderfest mit dem 11. Triathlon am **26.05.2013** in Wildenbörten statt.

Ralf Liebisch

Osterzeit in Wildenbörten

Die Bastelfrauen von Wildenbörten laden ein zu einem gemütlichen Nachmittag

am 24. März 2013 von 14:00 bis 17:00 Uhr

in die Turnhalle von Wildenbörten.

Nach der Eröffnung mit dem Osterbrunnenlied gibt es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Gegen 15:00 Uhr zeigt die Firma Diebeg die neuesten Modelle der Frühjahrsmode mit anschließendem Verkauf.

Erfreuen Sie sich an unserem Osterbrunnen und am vielfältigen Osterschmuck in unserem Ort.

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda - Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

„Schaue darauf, dass nicht das Licht in dir Finsternis sei.“ *(Lukas 11,35)*

Wir laden herzlich ein:

- **Sonntag, den 10.02.2013 um 10:00 Uhr**
  zum Gottesdienst in die Kirche Hartroda
- **Sonntag, den 24.02.2013 um 10:00 Uhr**
  zum Gottesdienst in die Kirche Wildenbörten
- **Sonntag, den 10.03.2013 um 10:00 Uhr**
  zum Gottesdienst in die Kirche Hartroda

Am Donnerstag, dem 14.03.2013, um 19:00 Uhr, findet im Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten ein Bibelabend statt, zu dem alle auf das Herzlichste eingeladen sind.

Der Gemeindekirchenrat